

**Bewertungsbericht zum Reakkreditierungsantrag der  
Hochschule Mittweida  
Fachbereich Medien  
Cluster 1**

| Bezeichnung Studiengang lt. PO | Bezeichnung Abschluss | Studienbeginn/<br>Ersteinrichtung | Befristung<br>vorangegangene<br>Akkreditierung | ECTS-Punkte | Regelstudienzeit (Sem.) | Art des Lehrauftrags<br>(Vollzeit, berufsbegleitend, dual) | Jährliche<br>Aufnahmekapazität |
|--------------------------------|-----------------------|-----------------------------------|--|-------------|-------------------------|--|--------------------------------|
| Angewandte Medienwirtschaft    | (B. A.)               | 2004                              | 2009   | 180         | 6<br>8                  | VZ<br>TZ   | 390                            |
| Medienmanagement               | (B. A.)               | 2004                              | 2009   | 180         | 6<br>8                  | VZ<br>TZ   | 60                             |
| Medientechnik                  | (B. Eng.)             | 2004                              | 2009   | 180         | 6<br>8                  | VZ<br>TZ   | 60                             |
| Film und Fernsehen             | (B. A.)               | 2004                              | 2009   | 180         | 6<br>8                  | VZ<br>TZ   | 196                            |

Dokumentation zum Antrag eingegangen am 30. Januar 2009

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 16./17.03.2009

Betreuende Referenten: Susanne Jaudzims, Michael Weimann

Gutachter(innen) (alphabetische Nennung):

**Dr. Hans-Jürgen Croissant (Vertreter der Berufspraxis),**  
Pleon München

**Prof. Dr. Andrea Czepek (Fachgutachterin Medienwirtschaft),**  
FH Oldenburg-Ostfriesland-Wilhelmshaven, Institut für Medienwirtschaft und Journalismus

**Prof. Dr. Mike Friedrichsen (Fachgutachter Medienmanagement),**  
Hochschule der Medien Stuttgart, Institute for Media Business

**Patricia Grünberg (Studentische Gutachterin),**  
Universität Leipzig, Masterstudiengang Communication Management

**Prof. Dr. Heike Klippel (Fachgutachterin Film und Fernsehen),**  
Hochschule für Bildende Künste Braunschweig, Institut für Medienforschung

**Prof. Dr. Heidi Krömker (Fachgutachterin Medientechnik),**  
TU Ilmenau, Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik Institut für Medientechnik

**Hannover, den 27. Mai 2009**

## Vorbemerkung

Die Gutachter(innen) konnten feststellen, dass die einzige Auflage aus der Erstakkreditierung (ein Qualitätssicherungssystem aufzubauen) vorbildlich erfüllt wurde, wie an vielen Stellen im Bericht ausführlich erwähnt werden wird.

Die Hochschule lehrt nach dem Mittweidaer Modell, einer von der Hochschule gelenkten Akademieausbildung in einem public-private-partnership (PPP-Modell). Die Rolle des öffentlichen Partners übernimmt in diesem Modell die Hochschule, welche mit privaten Organisationen kooperiert, die die Akademie-Aufgaben wahrnehmen. Organisatorisch wird in eine viersemestrige Akademiephase und eine zweisemestrige Phase an der Hochschule Mittweida unterschieden. Die Akademiephase wird von der AMAK AG (Akademie für multimediale Ausbildung und Kommunikation) getragen. Die Ausbildungsinhalte sind dabei im Rahmen eines vom sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst genehmigten und vorgegebenen Vertrages fixiert und werden durch die Hochschule beaufsichtigt. Es findet eine umfassende Kontrolle durch die Hochschule statt, welche hierfür ein Qualitätssicherungssystem mit mehreren vollen Stellen implementiert hat. Hiermit wird sichergestellt, dass die Qualifikationsziele der Studiengänge erreicht werden.

Das PPP-Modell wird für den Studiengang Angewandte Medienwirtschaft an 11 Akademien mit 15 Standorten sowie für den Studiengang Film und Fernsehen an 2 Akademien mit 5 Standorten angewandt.

Der Bericht sowie die Akkreditierungsempfehlung beziehen sich ausschließlich auf die im Akkreditierungsantrag genannten Partnerakademien. Zukünftige Kooperationen mit anderen Akademien sind wesentliche Änderungen des Studiengangs. Sie müssen angezeigt werden, so dass über die Notwendigkeit einer Neuakkreditierung entschieden werden kann.

## Abschnitt I: Studiengangsübergreifende Kriterien zur Akkreditierung

### 1 Systemsteuerung der Hochschule (Kriterium 1, AR-Drs. 15/2008)

Das Kriterium ist erfüllt.

Die Antragsunterlagen belegen, dass die Hochschule Mittweida ein sehr praxisorientiertes Profil entwickelt hat. Auf Grundlage dieses Profils wurden Studiengänge entwickelt, deren Stärke der Anwendungsbezug ist. Qualität bedeutet für die Hochschule Mittweida, dass sie Studiengänge mit einer hohen Praxisorientierung anbietet („Ziel der Medienausbildung an der Hochschule Mittweida (FH) ist, mit der Praxis vertraute Absolventen auszubilden“, Band A 8.2, S. 2) und dies in den Antragsunterlagen als ihr Alleinstellungsmerkmal kommuniziert. Die Hochschule hat ein Leitbild entwickelt, welches von den Gutachter(inne)n als konsistent bewertet wird.

Im Rahmen der Qualitätssicherung bündelt die Hochschule die Maßnahmen, welche umgesetzt werden sollen, um auf diesem Wege Synergie-Effekte zu erzielen und den programmartigen Charakter der Qualitätssicherung zu stärken. Dies zeigt sich u.a. darin, dass die Hochschule bewusst interne und externe Gremien an der Qualitätssicherung beteiligt und diese gezielt miteinander kombiniert.

Die Gutachter(innen) konnten feststellen, dass die Hochschule ein breit gefächertes Repertoire von Instrumenten zur Qualitätssicherung einsetzt, welches neben Absolventenbefragungen und Evaluationen vor allem auch ein umfangreiches System zur Sicherung der Qualität der Lehrenden beinhaltet.

Die Hochschule kontrolliert, dass die in den Akademien Lehrenden die Berufungsvoraussetzungen nach dem Sächsischen Hochschulgesetz erfüllen. Daraus ergibt sich, dass als Lehrbeauftragte nur Kandidaten Berücksichtigung finden, die einen Hochschulabschluss, mindestens 5 Jahre Berufstätigkeit und bereits ein Jahr Lehrerfahrung haben.

Es gibt ein umfassendes und gut dokumentiertes Qualitätsmanagement-Konzept, das sowohl Input- als auch Prozess- und Outputqualität umfasst. Der Aufbau einer solchen internen Qualitätssicherung war Auflage bei der Erstakkreditierung. In den Gesprächen macht die Hochschulleitung deutlich, dass sie neben den geforderten Standards der Qualitätssicherung auch eigene Initiativen umsetzt (z.B. ein umfangreiches Zulassungsverfahren zum Studium, welches ein Eignungsfeststellungsverfahren und optional Auswahlgespräche beinhaltet).

Das Qualitätssicherungskonzept ist formalisiert. Die Ergebnisse aus den Befragungen beispielsweise werden nach Außen kommuniziert und werden bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt.

## **2 Durchführung der Studiengänge (Kriterium 5, AR-Drs. 15/2008)**

Das Kriterium ist erfüllt.

Für die nicht in PPP-Struktur durchgeführten Studiengänge kann festgestellt werden, dass die Studiengänge eine sowohl qualitativ als auch quantitative gute Lehrversorgung aufweisen. Dies resultiert zum einen aus den hohen Anforderungen, die die Hochschule an neues Lehrpersonal stellt. Zum anderen hat die Hochschule ein Qualitätsmanagement eingerichtet, welches es ermöglicht, bei mangelnder Qualität eines Lehrbeauftragten die Stelle schnell neu zu besetzen.

Für die Studierenden der Studiengänge in PPP-Struktur wird ein Login zur Homepage der Hochschule Mittweida bereitgestellt. Auf dieser Basis werden e-Learning-Angebote gemacht, an denen die Studierenden auch außerhalb Mittweidas teilnehmen können.

Die Gutachter(innen) konnten feststellen, dass die räumlichen und technischen Ausstattungen sehr gut sind. Der Ausstattung liegt ein Gesamtkonzept der Hochschule zugrunde. In dieses Konzept ist auch der geplante Neubau des Medienzentrums einzuordnen, welches der Hochschule die Räumlichkeiten für weiterhin gut ausgestattete Lehre liefern soll.

Die Anforderung, dass 60% der Lehrenden die Berufungsvoraussetzungen als Professorin oder Professor erfüllen, ist laut Antragsdokumentation gesichert (Band C – 1.2, S. 11-23).

Nach Aktenlage ist das Betreuungsverhältnis an den Akademien als überproportional gut zu bewerten. Die Durchführung der Studiengänge ist hinsichtlich der qualitativen und quantitati-

ven sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert, auch unter Berücksichtigung der Verflechtung mit anderen Studiengängen.

In den Gesprächen mit der Hochschule wurden folgende Stellenumbesetzungen angesprochen: Es werden drei neue Professoren- und drei neue Mittelbaustellen zur Stärkung der Fächer Visuelle Kommunikation, Medienforschung sowie Klassische Medien eingerichtet.

Die Gutachtergruppe empfiehlt die geplanten Stellenumbesetzungen für den Fachbereich Medien zu realisieren sowie die vor Ort besprochene Denomination zur Stärkung der hauptamtlichen Lehre und der wissenschaftlichen Inhalte zu formulieren.

Die Studierenden aller zur Akkreditierung stehenden Studiengänge berichteten von Tutorien und von sehr kleinen Gruppen, in denen sowohl in den Akademien als auch in Mittweida gelernt wird.

Die gute personelle Ausstattung der Hochschule ermöglicht in vielen Fällen eine persönliche Betreuung der Studierenden, so dass auf deren Wünsche und besondere Studienverhältnisse eingegangen werden kann.

Die Studierbarkeit der Programme wird von den Studierenden bestätigt. Sie äußerten darüber hinaus eine große Zufriedenheit mit den Studienbedingungen.

Die Studierenden werden durch Personal beraten, welches extra für die Studienorganisation eingestellt wurde. Dies stellt nach Ansicht der Gutachter(innen) eine konsequente Umsetzung des Qualitätsanspruchs der Hochschule dar und ermöglicht den Studierenden ein zielgerichtetes Studium.

Die Hochschule hat eine klare Zielvorstellung über den Nachteilsausgleich für Behinderte entwickelt und setzt diese sowohl in ihrer Ausstattung (z.B. rollstuhlgerechte Einrichtung, Computer-Arbeitsplätze mit Braille-Lesezeilen) als auch in den Regelungen der Prüfungsordnung um. Die Ausstattung der Akademien konnte nicht überprüft werden.

### **3 Prüfungssystem (Kriterium 6, AR-Drs. 15/2008)**

Das Kriterium ist erfüllt.

Für die zu akkreditierenden Studiengänge liegen vollständige, verständliche und rechtsgeprüfte Prüfungsordnungen vor. Darüber hinaus gibt es Studienordnungen, in der u.a. die Zulassung geregelt sind.

Die Prüfungsordnungen sehen einen Nachteilsausgleich für behinderte Studierende vor. In der Prüfungsordnung sind Anmeldungen und Rücktrittsmöglichkeiten geregelt.

Leistungspunkte werden nur für erfolgreich absolvierte Module vergeben (siehe z.B. §13 Abs. 1 der Prüfungsordnung für Medientechnik). In den Prüfungsordnungen ist festgehalten, dass nicht erfolgreich absolvierte Prüfungen wiederholt werden können. Die Gutachter empfehlen in diesem Zusammenhang zu gewährleisten, dass Prüfungen bis zum Ende des Fol-

gesemesters wiederholt werden können.

Die Prüfungsordnungen regeln eine endnotenrelevante Gewichtung der Modulprüfungen, welche mindestens 80% der Endnote ausmachen.

Die Gutachter(innen) haben sich davon überzeugen können, dass die Prüfungen an definierten Bildungszielen orientiert sind und in verschiedenen Formen durchgeführt werden. Dies ermöglicht, dass den Studierenden die an sie gestellten Leistungsanforderungen transparent werden.

Die Prüfungsorganisation sowie die Anzahl der Prüfungen beeinträchtigen nicht die Studierbarkeit der Studiengänge. Die Anmeldung zu sowie der Rücktritt von einer Prüfung sind in den Prüfungsordnungen geregelt.

In den Modulkatalogen sind die Prüfungsformen der jeweiligen Module und Veranstaltungen aufgeführt. An mehreren Stellen findet sich jedoch als Eintrag für die Prüfungsform „sonstige“. Die Gutachter(innen) empfehlen zur Erhöhung der Transparenz der dieser Prüfungen, den Studierenden spätestens zu Beginn des Semesters Informationen zu den Prüfungsschwerpunkten, Prüfungsarten etc. zur Verfügung zu stellen.

Die Prüfungen sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert ausgestaltet. Module werden durch Prüfungen abgeschlossen. Die einzelnen Teilprüfungen genügen in ihrer Gesamtheit den Ansprüchen an eine Modulprüfung.

#### **4      Transparenz und Dokumentation** (Kriterium 7, AR-Drs. 15/2008)

Das Kriterium ist erfüllt.

Als positiv wurde eingeschätzt, dass es bereits vor Studienbeginn ausführliche Beratungsgespräche gegeben hat. Besonders in Bezug auf die Wählbarkeit der Studienfachvertiefungen wurden die Studierenden im Vorfeld beraten, da nicht alle Vertiefungen in jedem Semester angeboten werden.

Auf der Internetseite der Hochschule Mittweida können die Studierenden und die Studieninteressierten alle relevanten Informationen abrufen (Modulkataloge, Studienverlaufspläne, Prüfungsordnungen und Veranstaltungspläne).

Das Diploma Supplement sowie ein Transcript of Records sind für die zu akkreditierenden Studiengänge vorgelegt worden und geben einen Überblick über Ziele und Inhalte der Studiengänge. Im Transcript of Records wird die Zusammensetzung der Note deutlich.

#### **5      Qualitätssicherung** (Kriterium 8, AR-Drs. 15/2008)

Das Kriterium ist erfüllt.

Die Hochschule sichert die Qualität ihrer Studiengänge im Input, im Prozess als auch im Output. Die Input-Qualität wird u.a. durch Beratung bei der Wahl des Studiengangs und mehrstu-

fige Zulassungsverfahren gesichert (ausführlich s. Abschnitt I, Kap. 1). Die Hochschule sichert ihre Prozessqualität u.a. durch Lehrveranstaltungsevaluationen und Beschreibung von wichtigen Abläufen im Studienprogramm durch Workflow-Diagramme. Durch Absolventenbefragungen wird abschließend die Outputqualität gesichert. In den Gesprächen wurde deutlich, dass die Hochschule aus den Ergebnissen Konsequenzen zieht und diese rasch umsetzt.

Die Akademiephase wird von einem differenzierten Kontroll- und Qualitätssicherungsapparat begleitet, der die Sicherung der staatlichen Vorgaben gewährleistet (Studien- und Prüfungsordnung, Lehrpersonal usw.). Die Ausbildungsinhalte sind dabei im Rahmen eines vom sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst genehmigten und vorgegebenen Vertrages fixiert und werden durch die Hochschule beaufsichtigt. Die ministerielle Genehmigung des Projektes sieht jeweils im Abstand von drei Jahren eine Überprüfung und Verlängerung der Kooperation vor.

Durch diese Verknüpfung zwischen den Akademien, dem SMWK und dem Einsatz des Koordinierungsgremiums der Hochschule Mittweida wird eine kontrollierte Qualitätssicherung ermöglicht, die auf denselben Ebenen ansetzt wie im obigen Absatz für die in Mittweida durchgeführten Studiengänge beschrieben wurde.

Die Hochschule führt Lehrveranstaltungsevaluationen nach einer Evaluationsordnung durch. Diese Ordnung gibt u.a. vor, dass die Evaluationsergebnisse hochschulintern veröffentlicht werden müssen; die Dozenten sind außerdem angehalten, die Ergebnisse mit den Studierenden zu besprechen. Die Fachbereichsleitung erhält die Ergebnisse ebenfalls, um ggf. Konsequenzen ziehen zu können.

Die Gutachter(innen) konnten feststellen, dass ein hochschulübergreifendes Controlling durchgeführt wird. Für diese Aufgaben wurde eine volle Stelle geschaffen. Die Controllerin beabsichtigt, u.a. die Gründe für Studienabbrüche und Überschreitung der vorgesehenen Studiendauer.

Mit dem Studienabschluss der Matrikel 2004 fand zum Ende des Sommersemesters 2007 die erste Absolventenbefragung statt. In der Antragsdokumentation sind hierzu aussagekräftige Daten vorhanden. Es gibt ein Gremium namens Berufsfeldmonitor, das aus Vertretern der Medienwirtschaft und Absolventen des Fachbereichs Medien besteht. Das Gremium entwickelt Berufsfeldbeschreibungen weiter und gibt Empfehlungen für die Anpassung der Ausbildungsinhalte.

Die Hochschule sichert die quantitativen Lehr- und Prüfungsstandards, sowohl in Mittweida als auch in den Akademien und ermöglicht damit den Studierenden die Arbeit in kleinen Lern- und Seminargruppen.

Die Hochschule kontrolliert die Nachfrage nach den Studienplätzen ebenso wie die Studienverläufe. Diese Daten werden vor allem auch in den Akademien zur Optimierung der Abläufe verwendet.

## Abschnitt II: Auf den Studiengang bezogene Kriterien zur Akkreditierung

### 1. Studiengang Angewandte Medienwirtschaft (B. A.)

#### 1.1 Zusammenfassende Darstellung des Studiengangs

Der Antrag enthält eine Kurzbeschreibung des Studiengangs in deutscher und englischer Sprache. Die Charakterisierung des Studiengangs ist zutreffend.

(s. Abschnitt II, Kap. 1.2)

#### 1.2 Studiengangsspezifische Besonderheiten

**Der Studiengang Angewandte Medienwirtschaft wird im PPP-Modell an 11 Akademien angeboten (Die Medienakademie (Hamburg, Berlin, München), Management Akademie Riesa (Riesa), Hochschule Fresenius (Köln), Dekra Akademie (Berlin), Fortis Fakultas (Chemnitz), EC Europa Campus (Baden-Baden, Mannheim), Ascenso Medienakademie (Palma), Media GmbH (Stuttgart), EMBA (Hamburg), Pixelapostel (Berlin), Campus M21 (München)). Das Modell wurde in seinen Besonderheiten in Abschnitt I ausführlich beschrieben.**

Aus der Durchführung im PPP-Modell resultiert eine sehr starke Orientierung an der Praxis.

Um die in der Akkreditierungsaufgabe geforderte Interdisziplinarität in der Verzahnung der Module zu verstärken und Fähigkeiten des Projektmanagements und der Analyse von Medienunternehmen sowie soziale Kompetenzen der Kommunikations- und Konfliktfähigkeit zu fördern, wurde der Studiengang durch folgende Maßnahmen weiterentwickelt.

- Vertiefung der Managementkompetenzen durch das Einbinden von Modulen aus relevanten Bereichen des Managements.
- Definition übergreifender Module, die der zunehmenden Konvergenz der Medien gerecht werden und den Erwerb von Kenntnissen und Fähigkeiten im crossmedialen Bereich sichern.

Die Hochschule plant, den Studiengang ab dem Wintersemester 2009/2010 als Teilzeitstudiengang anzubieten. Hierzu liegt in den Unterlagen ein umfangreiches Konzept vor. Das Konzept erscheint der Gutachtergruppe plausibel und ermöglicht ein Studium in Teilzeit. Für das Teilzeitstudium sind Präsenzphasen über 34 Tage geplant sowie die Einbindung von e-Learning-Elementen. Die Hochschule legt großen Wert darauf, dass die Studierenden auf multimedialen Webplattformen Lern- und Arbeitsgemeinschaften bilden. In der Prüfungs- sowie Studienordnung ist das Teilzeitstudienmodell bereits verankert.

Die Hochschule hat den grundständigen Bachelorstudiengang von 6 Semestern Vollzeitstudium für das Teilzeitstudium auf 8 Semester erweitert. Die Gutachter(innen) sehen hierin einen unwesentlichen Mangel, da der Workload mit höchstens 20 LP pro Semester festzusetzen ist und somit der Studiengang 9 Semester dauern muss.

### **1.3 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes** (Kriterium 2, AR-Drs. 15/2008)

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Die Gutachter(innen) stellen fest, dass der zu akkreditierende Studiengang die dem angestrebten Ausbildungsziel entsprechenden fachlichen und überfachlichen Qualifikationen erreicht. Er enthält einen hohen Praxisanteil. Die Gutachter(innen) kommen zu dem Urteil, dass die wissenschaftlichen Inhalte des Studiengangs ausreichend sind. Um das Verhältnis zwischen Theorie und Praxis zu optimieren und eine Ausbildung auf Hochschulniveau zu sichern, empfehlen sie jedoch einen Ausbau der theoretischen Inhalte. Dies könnte durch die in Abschnitt I, Kapitel 2 erwähnte Denomination erreicht werden.

Die Qualifikationsziele des Studiengangs hat die Hochschule klar formuliert. Neben einem hohen Praxisbezug, der die Berufsfähigkeit der Absolventen sicherstellt, achtet die Hochschule auch auf die wissenschaftliche Befähigung der Absolventen. Dies wird auch in der Modulübersicht des Studiengangs deutlich. Nach Ansicht der Gutachter(innen) wird das Curriculum des Studiengangs zielführend weiterentwickelt.

Die Gutachter(innen) sehen einen unwesentlichen Mangel in der nicht ausreichenden Verknüpfung zwischen den praktischen und den wissenschaftlich angelegten Modulen. Das Curriculum des Studiengangs umfasst viele anwendungsorientierte Module, die sich mit Medienproduktion beschäftigen. Die theorievermittelnden Module sollten hierauf besser abgestimmt werden. Die Gutachter(innen) empfehlen Angebote zur theoriebasierten Reflexion des Gelernten, um die systemischen Kompetenzen der Studierenden zu stärken (siehe Abschnitt II, Kap. 1.4.1).

Das Curriculum des Studiengangs umfasst viele praktische, Medien produzierende Module. Die Gutachter(innen) empfehlen daher Angebote zur Reflexion des Gelernten, um den Aspekt eines reflektierenden Studiums hervorzuheben.

Die Gutachter(innen) sehen in dem Namen des Studiengangs einen unwesentlichen Mangel: Die Inhalte des Curriculums passen nach Einschätzung der Gutachter(innen) nicht optimal zum Namen „angewandte Medienwirtschaft“, da wenige Module wirtschaftliche Inhalte vermitteln. Die Gutachter(innen) empfehlen eine Umformulierung in eine Richtung, die einen weniger wirtschaftlichen Studieninhalt impliziert.

Der Studiengang ist durch seine starke Praxisverknüpfung mit theoretischer Fundierung eindeutig berufsbefähigend.

Der Studiengang fördert nach Ansicht der Gutachter(innen) die Persönlichkeitsbildung der Studierenden. Viele Praxiselemente werden in Projektform und in Gruppenarbeit durchgeführt. In den Theoriemodulen werden transdisziplinäre Inhalte vermittelt, welche nach Ansicht der Gutachter(innen) eine Persönlichkeitsbildung ebenfalls unterstützen.

Das zivilgesellschaftliche Engagement der Studierenden wird durch bestimmte Modul Inhalte unterstützt, die z.B. Medien- und Arbeitsrecht sowie die kritische Behandlung der Medienentwicklung umfassen.

Wie in Abschnitt II Kapitel 1.2 aufgezeigt werden konnte, zieht die Hochschule im Rahmen ihrer Qualitätssicherung Rückschlüsse aus Absolventenbefragungen, die zur Ausrichtung und Anpassung des Studiengangs genutzt werden. Die Gutachter(innen) beurteilen dieses System als sehr positiv.

#### **1.4 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem** (Kriterium 3, AR-Drs. 15/2008)

##### 1.4.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Das Kriterium ist erfüllt.

Die vorgelegten Abschlussarbeiten verdeutlichten, dass die Studierenden aus den selbst recherchierten relevanten Informationen ihres Studienprogramms wissenschaftlich fundierte Urteile ableiten können, die gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Erkenntnisse berücksichtigen. Die Abschlussarbeiten enthielten Hinweise auf ein vertieftes Quellenstudium auf dem aktuellen Stand der Forschung, die auf selbständig gestalteten weiterführenden Lernprozessen beruhten.

Die Gutachter sind zu der Einschätzung gelangt, dass im Studiengang sowohl Fachkompetenzen als auch Methodenkompetenzen in einer dem Abschlussniveau adäquaten Weise vermittelt werden. Hier seien vor allem die praktische Medienkompetenz, die empirische Forschung, Zuschauerbewertungen und Medienanalysen genannt, die im Studiengang behandelt bzw. vermittelt werden. Durch Gruppenarbeiten (häufig mit Projektcharakter) werden den Studierenden außerdem kommunikative und soziale Kompetenzen vermittelt.

##### 1.4.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Der Studiengang ist als erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss konzipiert und vermittelt den Studierenden durch seinen hohen Praxisbezug in großem Umfang erste Eindrücke von ihren möglichen späteren Berufsfeldern.

Das Bachelorstudienprogramm entspricht mit einem Umfang von 180 ECTS innerhalb von drei Studienjahren den ländergemeinsamen Strukturvorgaben. Zu der Regelung des Teilzeitstudiums s. Abschnitt II, Kap. 1.2.

Der Bearbeitungsumfang für die schriftlich anzufertigende Abschlussarbeit des Studienganges entspricht mit 12 ECTS ebenfalls den Strukturvorgaben. Die gesetzlichen Zugangsvoraussetzungen sind erfüllt.

Die gewählte Abschlussbezeichnung Bachelor of Arts (B. A.) ist zutreffend und entspricht den KMK-Strukturvorgaben. Pro Studiensemester werden in etwa 30 ECTS-Punkte veranschlagt, was einem studentischen Arbeitsaufwand von ca. 900 Stunden entspricht (die stu-

dentische Arbeitsbelastung pro ECTS-Punkt entspricht ca. 30 Stunden). Die Hochschule überprüft den Arbeitsaufwand im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluationen.

Die Modularisierung entspricht den KMK-Strukturvorgaben. Die Module stellen thematische Verbindungen von unterschiedlichen Lehrveranstaltungen dar und erstrecken sich nicht über ein Studienjahr hinaus. Die Gutachter(innen) sind der Meinung, dass das Curriculum des Studiengangs gut modularisiert ist.

In den Modulbeschreibungen werden die Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Prüfungsformen, Verwendbarkeit der Module, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten und Noten, Häufigkeit des Angebots der Module, Arbeitsaufwand sowie die Dauer der Module transparent gemacht.

### **1.5 Das Studiengangskonzept (Kriterium 4, AR-Drs. 15/2008)**

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Die Gutachter(innen) sind zu der Überzeugung gekommen, dass im zu akkreditierenden Studiengang pädagogisch und didaktisch fundiert Fachwissen und fachübergreifendes Wissen vermittelt wird. Die Gutachter(innen) empfehlen, den Umfang des zu vermittelnden Fachwissens und der wissenschaftlichen Kompetenzen wie in Abschnitt II, Kapitel 1.3 und 1.4.1 beschrieben, auszubauen. Darüber hinaus werden in dem Studiengang methodische und generische Kompetenzen vermittelt. Das Curriculum als Grundlage hierfür ist nach Ansicht der Gutachter(innen) stimmig aufgebaut und ermöglicht auch unter dem Aspekt der erwarteten Arbeits- und Prüfungsbelastung einen Abschluss innerhalb der vorgesehenen Studiendauer. An dieser Stelle sei auf Abschnitt II, Kapitel 1.3 verwiesen, dass der Name des Studiengangs seine Inhalte nicht angemessen widerspiegelt.

Die Hochschule hat mit der Antragsdokumentation ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit vorgelegt, welches nach Ansicht der Gutachter(innen) in der Hochschule umgesetzt wird.

Für die systematische Weiterentwicklung des Studiengangs zieht die Hochschule Evaluationsergebnisse, Absolventenverbleibsstudien und Statistiken über Studienplatznachfragen heran. Die Gutachter(innen) beurteilen dieses System als gut.

## **2. Studiengang Medienmanagement (B. A.)**

### **2.1 Zusammenfassende Darstellung des Studiengangs**

Der Antrag enthält eine Kurzbeschreibung des Studiengangs in deutscher und englischer Sprache. Die Charakterisierung des Studiengangs ist zutreffend.

### **2.2 Studiengangsspezifische Besonderheiten**

Das bisherige Modul „Einführung in die Produktionstechniken“ wurde analog zur Ausbildung im Studiengang Medientechnik konsequent weiterentwickelt und auch in diesem Studiengang unter den Modulnamen „Medienproduktionssysteme Print/Online“ und „Medienproduk-

tionssysteme AV“ mit einem erhöhten Workload aufgenommen, um der Entwicklung der Mediengerätetechnik hin zu technisch deutlich anspruchsvollerer Technik weiter gerecht zu werden. In diesem Modul werden Grundkenntnisse zur Bedienung und Nutzung der Technik in allen Mediengattungen vermittelt. Insbesondere die Bedienung von Geräten und Programmen ist eine wichtige Grundlage für alle Studierenden und dient außerdem der Orientierung für die Mitwirkung in den Medienpraxis- und Medienproduktionsmodulen.

Weitere Änderungen seit der Erstakkreditierung sind im Überblick:

- Das Profil des Studienganges wurde gestärkt, indem die journalistischen und wirtschaftlichen Profillinien klarer herausgearbeitet wurden.
- Vertiefung der Managementkompetenzen durch das Einbinden von Modulen aus allen relevanten Bereichen des Managements.
- Definition übergreifender Module, die der zunehmenden Konvergenz der Medien gerecht werden und dem Erwerb anwendungsbereiter Kenntnisse und Fähigkeiten im crossmedialen Bereich sichern.

Diese Änderungen basieren auf Erhebungen, die durch das Qualitätsmanagement auf mehreren Ebenen durchgeführt wurden (s. Abschnitt I, Kapitel 5).

Die Hochschule plant, den Studiengang ab dem Wintersemester 2009/2010 als Teilzeitstudium anzubieten. Hierzu liegt in den Unterlagen ein umfangreiches Konzept vor. Das Konzept erscheint der Gutachtergruppe plausibel und ermöglicht ein Studium in Teilzeit. Für das Teilzeitstudium sind Präsenzphasen über 34 Tage geplant sowie die Einbindung von e-Learning-Elementen. Die Hochschule legt großen Wert darauf, dass die Studierenden auf multimedialen Webplattformen Lern- und Arbeitsgemeinschaften bilden. In der Prüfungs- sowie Studienordnung ist das Teilzeitstudienmodell bereits verankert.

Die Hochschule hat den grundständigen Bachelorstudiengang von 6 Semestern Vollzeitstudium für das Teilzeitstudium auf 8 Semester erweitert. Die Gutachter(innen) sehen hierin einen unwesentlichen Mangel, da der Workload mit höchstens 20 LP pro Semester festzusetzen ist und somit der Studiengang 9 Semester dauern muss.

### **2.3 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2, AR-Drs. 15/2008)**

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Die Gutachter(innen) stellen fest, dass der zu akkreditierende Studiengang die dem angestrebten Ausbildungsziel entsprechenden fachlichen und überfachlichen Qualifikationen erreicht. Er enthält einen hohen Praxisanteil. Die Gutachter(innen) kommen zu dem Urteil, dass die wissenschaftlichen Inhalte des Studiengangs ausreichend sind. Um das Verhältnis zwischen Theorie und Praxis zu optimieren und eine Ausbildung auf Hochschulniveau zu sichern, empfehlen sie jedoch einen Ausbau der theoretischen Inhalte. Dies könnte durch die in Abschnitt I, Kapitel 2 erwähnte Denomination erreicht werden

Die Qualifikationsziele des Studiengangs hat die Hochschule klar formuliert. Neben einem hohen Praxisbezug, der die Berufsfähigkeit der Absolventen sicherstellt, achtet die Hochschule auch auf die wissenschaftliche Befähigung der Absolventen. Dies wird auch in der Modulübersicht des Studiengangs deutlich. Nach Ansicht der Gutachter(innen) wird das Curriculum des Studiengangs zielführend weiterentwickelt.

Die Gutachter(innen) sehen einen unwesentlichen Mangel in der nicht ausreichenden Verknüpfung zwischen den praktischen und den wissenschaftlich angelegten Modulen. Das Curriculum des Studiengangs umfasst viele anwendungsorientierte Module, die sich mit Medienproduktion beschäftigen. Die theorievermittelnden Module sollten hierauf besser abgestimmt werden. Die Gutachter(innen) empfehlen Angebote zur theoriebasierten Reflexion des Gelernten, um die systemischen Kompetenzen der Studierenden zu stärken (siehe Abschnitt II, Kap. 2.4.1).

Das Curriculum des Studiengangs umfasst viele praktische, Medien produzierende Module. Die Gutachter(innen) empfehlen daher Angebote zur Reflexion des Gelernten, um den Aspekt eines reflektierenden Studiums hervorzuheben.

Der Studiengang ist durch seine starke Praxisverknüpfung mit theoretischer Fundierung eindeutig berufsbefähigend.

Der Studiengang fördert nach Ansicht der Gutachter(innen) die Persönlichkeitsbildung der Studierenden. Viele Praxiselemente werden in Projektform und in Gruppenarbeit durchgeführt. In den Theoriemodulen werden transdisziplinäre Inhalte vermittelt, welche nach Ansicht der Gutachter(innen) eine Persönlichkeitsbildung ebenfalls unterstützen.

Das zivilgesellschaftliche Engagement der Studierenden wird durch bestimmte Modul Inhalte unterstützt, die z.B. Medienrecht, gesellschaftliche Relevanz von Medien sowie die kritische Behandlung der Medienentwicklung umfassen.

Wie in Abschnitt II Kapitel 2.2 aufgezeigt werden konnte, zieht die Hochschule im Rahmen ihrer Qualitätssicherung Rückschlüsse aus Absolventenbefragungen, die zur Ausrichtung und Anpassung des Studiengangs genutzt werden. Die Gutachter(innen) beurteilen dieses System als sehr positiv.

## **2.4 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem (Kriterium 3, AR-Drs. 15/2008)**

### **2.4.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse**

Das Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter(innen) sind zu der Einschätzung gelangt, dass im Studiengang sowohl Fachkompetenzen als auch Methodenkompetenzen in einer dem Abschlussniveau adäquaten Weise vermittelt werden. Hier seien vor allem die praktische Medienkompetenz, die empiri-

sche Forschung, Zuschauerauswertungen und Medienanalysen genannt, die im Studiengang behandelt bzw. vermittelt werden. Durch Gruppenarbeiten (häufig mit Projektcharakter) werden den Studierenden außerdem kommunikative und soziale Kompetenzen vermittelt.

#### 2.4.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Das Kriterium ist erfüllt.

Der Studiengang ist als erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss konzipiert und vermittelt den Studierenden durch seinen hohen Praxisbezug in großem Umfang erste Eindrücke von ihren möglichen späteren Berufsfeldern.

Das Bachelorstudienprogramm entspricht mit einem Umfang von 180 ECTS innerhalb von drei Studienjahren den ländergemeinsamen Strukturvorgaben. Zu der Regelung des Teilzeitstudiums s. Abschnitt II, Kap. 2.2.

Der Bearbeitungsumfang für die schriftlich anzufertigende Abschlussarbeit des Studienganges entspricht mit 12 ECTS ebenfalls den Strukturvorgaben. Die gesetzlichen Zugangsvoraussetzungen sind erfüllt.

Die gewählte Abschlussbezeichnung Bachelor of Arts (B. A.) ist zutreffend und entspricht den KMK-Strukturvorgaben. Pro Studiensemester werden in etwa 30 ECTS-Punkte veranschlagt, was einem studentischen Arbeitsaufwand von ca. 900 Stunden entspricht (die studentische Arbeitsbelastung pro ECTS-Punkt entspricht ca. 30 Stunden). Die Hochschule überprüft den Arbeitsaufwand im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluationen.

Die Modularisierung entspricht den KMK-Strukturvorgaben. Die Module stellen thematische Verbindungen von unterschiedlichen Lehrveranstaltungen dar und erstrecken sich nicht über ein Studienjahr hinaus. Die Gutachter(innen) sind der Meinung, dass das Curriculum des Studienganges gut modularisiert ist.

In den Modulbeschreibungen werden die Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Prüfungsformen, Verwendbarkeit der Module, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten und Noten, Häufigkeit des Angebots der Module, Arbeitsaufwand sowie die Dauer der Module transparent gemacht.

### 2.5 Das Studiengangskonzept (Kriterium 4, AR-Drs. 15/2008)

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Die Gutachter(innen) sind zu der Überzeugung gekommen, dass im zu akkreditierenden Studiengang pädagogisch und didaktisch fundiert Fachwissen und fachübergreifendes Wissen vermittelt wird. Die Gutachter(innen) empfehlen, den Umfang des zu vermittelnden Fachwissens und der wissenschaftlichen Kompetenzen wie in Abschnitt II, Kapitel 2.3 und 2.4.1 beschrieben, auszubauen. Darüber hinaus werden in dem Studiengang methodische und generische Kompetenzen vermittelt. Das Curriculum als Grundlage hierfür ist nach Ansicht der Gutachter(innen) stimmig aufgebaut und ermöglicht auch unter dem Aspekt der

erwarteten Arbeits- und Prüfungsbelastung einen Abschluss innerhalb der vorgesehenen Studiendauer.

Die Hochschule hat mit der Antragsdokumentation ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit vorgelegt, welches nach Ansicht der Gutachter(innen) in der Hochschule umgesetzt wird.

Für die systematische Weiterentwicklung des Studiengangs zieht die Hochschule Evaluationsergebnisse, Absolventenverbleibsstudien und Statistiken über Studienplatznachfragen heran. Die Gutachter(innen) beurteilen dieses System als gut.

### **3. Studiengang Medientechnik (B. Eng.)**

#### **3.1 Zusammenfassende Darstellung des Studiengangs**

Der Antrag enthält eine Kurzbeschreibung des Studiengangs in deutscher und englischer Sprache. Die Charakterisierung des Studiengangs ist zutreffend.

#### **3.2 Studiengangsspezifische Besonderheiten**

Seit der Erstakkreditierung wurden am Studiengang geringfügige Änderungen vorgenommen. So wurde der internationale Focus gestärkt, indem die europäische Medienpolitik und Mediensysteme in das Studienprogramm aufgenommen wurden.

Das bisherige Modul „Einführung in die Produktionstechniken“ wurde weiterentwickelt und unter den Modulnamen „Medienproduktionssysteme Print/Online“ und „Medienproduktionssysteme AV“ mit einem erhöhten Workload aufgenommen, um der Entwicklung der Medientechnik hin zu technisch deutlich anspruchsvollerer Technik gerecht zu werden. In diesem Modul werden Grundkenntnisse zur Bedienung und Nutzung der Technik in allen Mediengattungen vermittelt. Insbesondere die Bedienung von Geräten und Programmen ist eine wichtige Grundlage für alle Studierenden und dient außerdem der Orientierung der Studierenden für die spätere Wahl der Studienrichtung.

Weitere geringfügige Änderungen im Überblick:

- Definition der Grundstudienelemente, die als Voraussetzung für die Spezialisierung in den Studienrichtungen Fernsehen, Hörfunk/Audio, Print und Digitale Medien erforderlich sind und einheitlich für alle Studierenden der Medientechnik angeboten werden.
- Definition einer einheitlichen Modulstruktur für alle Studienrichtungen, Anpassung der Ausbildung in den Studienrichtungen an die Anforderungen des Marktes unter Einbeziehung der Arbeit in den Hochschulmedien, die in den vergangenen Jahren quantitativ und qualitativ hochwertig ausgebaut wurden.
- Definition übergreifender Module, die der zunehmenden Konvergenz der Medien gerecht werden und dem Erwerb anwendungsbereiter Kenntnisse und Fähigkeiten im crossmedialen Bereich sichern.

Diese Änderungen basieren auf Erhebungen, die durch das Qualitätsmanagement auf mehreren Ebenen durchgeführt wurden (s. Abschnitt I, Kapitel 5).

Die Hochschule plant, den Studiengang ab dem Wintersemester 2009/2010 als Teilzeitstudiengang anzubieten. Hierzu liegt in den Unterlagen ein umfangreiches Konzept vor. Das Konzept erscheint der Gutachtergruppe plausibel und ermöglicht ein Studium in Teilzeit. Für das Teilzeitstudium sind Präsenzphasen über 34 Tage geplant sowie die Einbindung von e-Learning-Elementen. Die Hochschule legt großen Wert darauf, dass die Studierenden auf multimedialen Webplattformen Lern- und Arbeitsgemeinschaften bilden. In der Prüfungs- sowie Studienordnung ist das Teilzeitstudienmodell bereits verankert.

Die Hochschule hat den grundständigen Bachelorstudiengang von 6 Semestern Vollzeitstudium für das Teilzeitstudium auf 8 Semester erweitert. Die Gutachter(innen) sehen hierin einen unwesentlichen Mangel, da der Workload mit höchstens 20 LP pro Semester festzusetzen ist und somit der Studiengang 9 Semester dauern muss.

### **3.3 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes** (Kriterium 2, AR-Drs. 15/2008)

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Die Gutachter(innen) stellen fest, dass der zu akkreditierende Studiengang die dem angestrebten Ausbildungsziel entsprechenden fachlichen und überfachlichen Qualifikationen erreicht. Er enthält einen hohen Praxisanteil. Die Gutachter(innen) kommen zu dem Urteil, dass die wissenschaftlichen Inhalte des Studiengangs ausreichend sind. Um das Verhältnis zwischen Theorie und Praxis zu optimieren und eine Ausbildung auf Hochschulniveau zu sichern, empfehlen sie jedoch einen Ausbau der theoretischen Inhalte. Dies könnte durch die in Abschnitt I, Kapitel 2 erwähnte Denomination erreicht werden.

Die Qualifikationsziele des Studiengangs hat die Hochschule klar formuliert. Neben einem hohen Praxisbezug, der die Berufsfähigkeit der Absolventen sicherstellt, achtet die Hochschule auch auf die wissenschaftliche Befähigung der Absolventen. Dies wird auch in der Modulübersicht des Studiengangs deutlich. Nach Ansicht der Gutachter(innen) wird das Curriculum des Studiengangs zielführend weiterentwickelt.

Die Gutachter(innen) sehen einen unwesentlichen Mangel in der nicht ausreichenden Verknüpfung zwischen den praktischen und den wissenschaftlich angelegten Modulen. Das Curriculum des Studiengangs umfasst viele anwendungsorientierte Module, die sich mit Medienproduktion beschäftigen. Die theorievermittelnden Module sollten hierauf besser abgestimmt werden. Die Gutachter(innen) empfehlen Angebote zur theoriebasierten Reflexion des Gelernten, um die systemischen Kompetenzen der Studierenden zu stärken (siehe Abschnitt II, Kap. 3.4.1).

Das Curriculum des Studiengangs umfasst viele praktische, Medien produzierende Module. Die Gutachter(innen) empfehlen daher Angebote zur Reflexion des Gelernten, um den Aspekt eines reflektierenden Studiums hervorzuheben, dies gilt insbesondere für die crossmedialen Medienproduktionen.

Der Studiengang ist durch seine starke Praxisverknüpfung mit theoretischer Fundierung eindeutig berufsbefähigend.

Der Studiengang fördert nach Ansicht der Gutachter(innen) die Persönlichkeitsbildung der Studierenden. Viele Praxiselemente werden in Projektform und in Gruppenarbeit durchgeführt. In den Theoriemodulen werden transdisziplinäre Inhalte vermittelt, welche nach Ansicht der Gutachter(innen) eine Persönlichkeitsbildung ebenfalls unterstützen.

Das zivilgesellschaftliche Engagement der Studierenden wird durch bestimmte Modulinhalt unterstüzt, die z.B. Medienrecht, gesellschaftliche Relevanz von Medien sowie die kritische Behandlung der Medienentwicklung umfassen.

Wie in Abschnitt II Kapitel 3.2 aufgezeigt werden konnte, zieht die Hochschule im Rahmen ihrer Qualitätssicherung Rückschlüsse aus Absolventenbefragungen, die zur Ausrichtung und Anpassung des Studiengangs genutzt werden. Die Gutachter(innen) beurteilen dieses System als sehr positiv.

### **3.4 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem (Kriterium 3, AR-Drs. 15/2008)**

#### **3.4.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse**

Das Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter(innen) sind zu der Einschätzung gelangt, dass im Studiengang sowohl Fachkompetenzen als auch Methodenkompetenzen in einer dem Abschlussniveau adäquaten Weise vermittelt werden. Hier seien vor allem die praktische Medienkompetenz, die empirische Forschung, Zuschauerauswertungen und Medienanalysen genannt, die im Studiengang behandelt bzw. vermittelt werden. Durch Gruppenarbeiten (häufig mit Projektcharakter) werden den Studierenden außerdem kommunikative und soziale Kompetenzen vermittelt.

#### **3.4.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben**

Das Kriterium ist erfüllt.

Der Studiengang ist als erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss konzipiert und vermittelt den Studierenden durch seinen hohen Praxisbezug in großem Umfang erste Eindrücke von ihren möglichen späteren Berufsfeldern.

Das Bachelorstudienprogramm entspricht mit einem Umfang von 180 ECTS innerhalb von drei Studienjahren den ländergemeinsamen Strukturvorgaben. Zu der Regelung des Teilzeit-

studiums s. Abschnitt II, Kap. 3.2.

Der Bearbeitungsumfang für die schriftlich anzufertigende Abschlussarbeit des Studienganges entspricht mit 12 ECTS ebenfalls den Strukturvorgaben. Die gesetzlichen Zugangsvoraussetzungen sind erfüllt.

Die gewählte Abschlussbezeichnung Bachelor of Engineering (B. Eng.) ist zutreffend und entspricht den KMK-Strukturvorgaben. Pro Studiensemester werden in etwa 30 ECTS-Punkte veranschlagt, was einem studentischen Arbeitsaufwand von ca. 900 Stunden entspricht (die studentische Arbeitsbelastung pro ECTS-Punkt entspricht ca. 30 Stunden). Die Hochschule überprüft den Arbeitsaufwand im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluationen.

Die Modularisierung entspricht den KMK-Strukturvorgaben. Die Module stellen thematische Verbindungen von unterschiedlichen Lehrveranstaltungen dar und erstrecken sich nicht über ein Studienjahr hinaus. Die Gutachter(innen) sind der Meinung, dass das Curriculum des Studiengangs gut modularisiert ist.

In den Modulbeschreibungen werden die Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Prüfungsformen, Verwendbarkeit der Module, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten und Noten, Häufigkeit des Angebots der Module, Arbeitsaufwand sowie die Dauer der Module transparent gemacht.

### **3.5 Das Studiengangskonzept (Kriterium 4, AR-Drs. 15/2008)**

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Die Gutachter(innen) sind zu der Überzeugung gekommen, dass im zu akkreditierenden Studiengang pädagogisch und didaktisch fundiert Fachwissen und fachübergreifendes Wissen vermittelt wird. Die Gutachter(innen) empfehlen, den Umfang des zu vermittelnden Fachwissens und der wissenschaftlichen Kompetenzen wie in Abschnitt II, Kapitel 3.3 und 3.4.1 beschrieben, auszubauen. Darüber hinaus werden in dem Studiengang methodische und generische Kompetenzen vermittelt. Das Curriculum als Grundlage hierfür ist nach Ansicht der Gutachter(innen) stimmig aufgebaut und ermöglicht auch unter dem Aspekt der erwarteten Arbeits- und Prüfungsbelastung einen Abschluss innerhalb der vorgesehenen Studiendauer.

Die Hochschule hat mit der Antragsdokumentation ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit vorgelegt, welches nach Ansicht der Gutachter(innen) in der Hochschule umgesetzt wird.

Für die systematische Weiterentwicklung des Studiengangs zieht die Hochschule Evaluationsergebnisse, Absolventenverbleibsstudien und Statistiken über Studienplatznachfragen heran. Die Gutachter(innen) beurteilen dieses System als gut.

## **4. Studiengang Film und Fernsehen (B. A.)**

### **4.1 Zusammenfassende Darstellung des Studiengangs**

Der Antrag enthält eine Kurzbeschreibung des Studiengangs in deutscher und englischer Sprache. Die Charakterisierung des Studiengangs ist zutreffend.

#### 4.2 Studiengangsspezifische Besonderheiten

**Der Studiengang Film und Fernsehen wird im PPP-Modell an 2 Akademien angeboten (Die Medienakademie (Hamburg, Berlin, München), Dekra Akademie (Berlin)). Das Modell wurde in seinen Besonderheiten in Abschnitt I ausführlich beschrieben.**

Aus der Durchführung im PPP-Modell resultiert eine sehr starke Orientierung an der Praxis.

Der Studiengang wurde seit der Erstakkreditierung moderat weiterentwickelt. Die Änderungen gründen sich im Wesentlichen auf die bisher gemachten Erfahrungen im Rahmen der studentischen Ausbildung sowie auf den mittlerweile veränderten und sich stetig wandelnden Anforderungen an die Absolventen in der Branche (beispielsweise durch das weitere Zusammenwachsen der Medien). Vermieden wurde dabei allerdings, allzu kurzschlüssig auf zu erwartende Anforderungen an die Berufsbilder zu reagieren.

Neben der Einführung neuer Module (z.B. Teamprojekt Film, Mediensprache), der inhaltlichen Neuausrichtung und damit einhergehend auch der Neubenennung bereits vorhandener Module (z.B. Betriebswirtschaft, Medieninformatik, Medienrecht) bzw. der Verlagerung/Neuverortung von Lerneinheiten (z.B. wissenschaftliches Arbeiten), einer Vergrößerung der Wahlmöglichkeiten (was allerdings zum Teil der Einführung der neuen Studienrichtung Drehbuch geschuldet ist) umfassen die Neuerungen auch eine teilweise Veränderung der (Lehr-)Stundenzahl und in der Folge auch die Veränderung der Gewichtung von Modulen (z.B. Kommunikation und Gestaltung, Bachelorarbeit).

Folgende weitere Änderungen wurden seit der Erstakkreditierung vorgenommen:

- Das Modul Teamprojekt Film wurde neu eingerichtet. Als Ergebnis des im vierten Semester liegenden Moduls soll im kleinen Team (max. 5 Studenten) ein Film produziert werden.
- Das Wissenschaftliche Arbeiten wird künftig im Grundkurs Filmtheorie und Gestaltungsmittel angesiedelt. Als primäres Anliegen wird damit verfolgt, die bislang weitgehend theoretische Erörterung der Prinzipien des wissenschaftlichen Arbeitens anwendungsbezogener zu behandeln.
- Das neue Modul Kommunikation und Gestaltung umfasst nunmehr nur noch die Lerneinheiten Moderation und Präsentation sowie Grafik und Design. Aufgrund der Stundenverminderung wurde auch die Zahl der Leistungspunkte auf 5 reduziert.
- Der bisherige Grundkurs Wirtschaft wurde durch das Modul Betriebswirtschaft ersetzt. Dabei handelt es sich um eine inhaltliche Neuausrichtung.
- Anstelle eines Grundkurses Recht gibt es fortan das Modul Medienrecht. Der neue Name macht bereits deutlich, dass der Schwerpunkt nun auf medienrechtlichen Aspekten liegt.

- Das Modul Medieninformatik löst das bisherige Modul Grundkurs Informationstechnik ab.
- Das ehemalige Modul Medienwirtschaft heißt jetzt konsequenterweise Medienbetriebswirtschaft und hat den neben einer allgemeinen Einführung in die Medienbetriebswirtschaftslehre den inhaltlichen Schwerpunkt auf die Kalkulationen von Medienproduktionen gelegt.

Die Hochschule plant, den Studiengang ab dem Wintersemester 2009/2010 als Teilzeitstudiengang anzubieten. Hierzu liegt in den Unterlagen ein umfangreiches Konzept vor. Das Konzept erscheint der Gutachtergruppe plausibel und ermöglicht ein Studium in Teilzeit. Für das Teilzeitstudium sind Präsenzphasen über 34 Tage geplant sowie die Einbindung von e-Learning-Elementen. Die Hochschule legt großen Wert darauf, dass die Studierenden auf multimedialen Webplattformen Lern- und Arbeitsgemeinschaften bilden. In der Prüfungs- sowie Studienordnung ist das Teilzeitstudienmodell bereits verankert.

Die Hochschule hat den grundständigen Bachelorstudiengang von 6 Semestern Vollzeitstudium für das Teilzeitstudium auf 8 Semester erweitert. Die Gutachter(innen) sehen hierin einen unwesentlichen Mangel, da der Workload mit höchstens 20 LP pro Semester festzusetzen ist und somit der Studiengang 9 Semester dauern muss.

#### **4.3 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes** (Kriterium 2, AR-Drs. 15/2008)

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Die Gutachter(innen) stellen fest, dass der zu akkreditierende Studiengang die dem angestrebten Ausbildungsziel entsprechenden fachlichen und überfachlichen Qualifikationen erreicht. Er enthält einen hohen Praxisanteil. Die Gutachter(innen) kommen zu dem Urteil, dass die wissenschaftlichen Inhalte des Studiengangs ausreichend sind. Um das Verhältnis zwischen Theorie und Praxis zu optimieren und eine Ausbildung auf Hochschulniveau zu sichern, empfehlen sie jedoch einen Ausbau der theoretischen Inhalte. Dies könnte durch die in Abschnitt I, Kapitel 2 erwähnte Denomination erreicht werden.

Die Qualifikationsziele des Studiengangs hat die Hochschule klar formuliert. Neben einem hohen Praxisbezug, der die Berufsfähigkeit der Absolventen sicherstellt, achtet die Hochschule auch auf die wissenschaftliche Befähigung der Absolventen. Dies wird auch in der Modulübersicht des Studiengangs deutlich. Nach Ansicht der Gutachter(innen) wird das Curriculum des Studiengangs zielführend weiterentwickelt.

Die Gutachter(innen) sehen einen unwesentlichen Mangel in der nicht ausreichenden Verknüpfung zwischen den praktischen und den wissenschaftlich angelegten Modulen. Das Curriculum des Studiengangs umfasst viele anwendungsorientierte Module, die sich mit Medienproduktion beschäftigen. Die theorievermittelnden Module sollten hierauf besser abge-

stimmt werden. Die Gutachter(innen) empfehlen Angebote zur theoriebasierten Reflexion des Gelernten, um die systemischen Kompetenzen der Studierenden zu stärken (siehe Abschnitt II, Kap. 4.4.1).

Das Curriculum des Studiengangs umfasst viele praktische, Medien produzierende Module. Die Gutachter(innen) empfehlen daher Angebote zur Reflexion des Gelernten, um den Aspekt eines reflektierenden Studiums hervorzuheben.

Der Studiengang ist durch seine starke Praxisverknüpfung mit theoretischer Fundierung eindeutig berufsbefähigend.

Der Studiengang fördert nach Ansicht der Gutachter(innen) die Persönlichkeitsbildung der Studierenden. Viele Praxiselemente werden in Projektform und in Gruppenarbeit durchgeführt. In den Theoriemodulen werden transdisziplinäre Inhalte vermittelt, welche nach Ansicht der Gutachter(innen) eine Persönlichkeitsbildung ebenfalls unterstützen.

Das zivilgesellschaftliche Engagement der Studierenden wird durch bestimmte Modulinhalt unterstüzt, die z.B. Medien- und Arbeitsrecht sowie die kritische Behandlung der Medienentwicklung umfassen.

Wie in Abschnitt II Kapitel 4.2 aufgezeigt werden konnte, zieht die Hochschule im Rahmen ihrer Qualitätssicherung Rückschlüsse aus Absolventenbefragungen, die zur Ausrichtung und Anpassung des Studiengangs genutzt werden. Die Gutachter(innen) beurteilen dieses System als sehr positiv.

#### **4.4 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem (Kriterium 3, AR-Drs. 15/2008)**

##### **4.4.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse**

Das Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter(innen) sind zu der Einschätzung gelangt, dass im Studiengang sowohl Fachkompetenzen als auch Methodenkompetenzen in einer dem Abschlussniveau adäquaten Weise vermittelt werden. Hier seien vor allem die praktische Medienkompetenz, die empirische Forschung, Zuschauerbewertungen und Medienanalysen genannt, die im Studiengang behandelt bzw. vermittelt werden. Durch Gruppenarbeiten (häufig mit Projektcharakter) werden den Studierenden außerdem kommunikative und soziale Kompetenzen vermittelt.

##### **4.4.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben**

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Der Studiengang ist als erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss konzipiert und vermittelt den Studierenden durch seinen hohen Praxisbezug in großem Umfang erste Eindrücke von ihren möglichen späteren Berufsfeldern.

Das Bachelorstudienprogramm entspricht mit einem Umfang von 180 ECTS innerhalb von drei Studienjahren den ländergemeinsamen Strukturvorgaben. Zu der Regelung des Teilzeitstudiums s. Abschnitt II, Kap. 4.2.

Der Bearbeitungsumfang für die schriftlich anzufertigende Abschlussarbeit des Studienganges entspricht mit 12 ECTS ebenfalls den Strukturvorgaben. Die gesetzlichen Zugangsvoraussetzungen sind erfüllt.

Die gewählte Abschlussbezeichnung Bachelor of Arts (B. A.) ist zutreffend und entspricht den KMK-Strukturvorgaben. Pro Studiensemester werden in etwa 30 ECTS-Punkte veranschlagt, was einem studentischen Arbeitsaufwand von ca. 900 Stunden entspricht (die studentische Arbeitsbelastung pro ECTS-Punkt entspricht ca. 30 Stunden). Die Hochschule überprüft den Arbeitsaufwand im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluationen. Für die Teilzeitvariante des Studiengangs beträgt

Die Modularisierung entspricht den KMK-Strukturvorgaben. Die Module stellen thematische Verbindungen von unterschiedlichen Lehrveranstaltungen dar und erstrecken sich nicht über ein Studienjahr hinaus. Die Gutachter(innen) sind der Meinung, dass das Curriculum des Studiengangs gut modularisiert ist.

In den Modulbeschreibungen werden die Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Prüfungsformen, Verwendbarkeit der Module, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten und Noten, Häufigkeit des Angebots der Module, Arbeitsaufwand sowie die Dauer der Module transparent gemacht.

#### **4.5 Das Studiengangskonzept (Kriterium 4, AR-Drs. 15/2008)**

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Die Gutachter(innen) sind zu der Überzeugung gekommen, dass im zu akkreditierenden Studiengang pädagogisch und didaktisch fundiert Fachwissen und fachübergreifendes Wissen vermittelt wird. Die Gutachter(innen) empfehlen, den Umfang des zu vermittelnden Fachwissens und der wissenschaftlichen Kompetenzen wie in Abschnitt II, Kapitel 4.3 und 4.4.1 beschrieben, auszubauen. Darüber hinaus werden in dem Studiengang methodische und generische Kompetenzen vermittelt. Das Curriculum als Grundlage hierfür ist nach Ansicht der Gutachter(innen) stimmig aufgebaut und ermöglicht auch unter dem Aspekt der erwarteten Arbeits- und Prüfungsbelastung einen Abschluss innerhalb der vorgesehenen Studiendauer.

Die Hochschule hat mit der Antragsdokumentation ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit vorgelegt, welches nach Ansicht der Gutachter(innen) in der Hochschule umgesetzt wird.

Für die systematische Weiterentwicklung des Studiengangs zieht die Hochschule Evaluationsergebnisse, Absolventenverbleibsstudien und Statistiken über Studienplatznachfragen heran. Die Gutachter(innen) beurteilen dieses System als gut.

## Abschnitt III: Abschließendes Votum der Gutachter(innen)

### 1. Angewandte Medienwirtschaft (B. A.)

#### 1.1 Empfehlungen:

- Die Gutachtergruppe empfiehlt die geplanten Stellenumbesetzungen für den Fachbereich Medien zu realisieren sowie die vor Ort besprochene Denomination zur Stärkung der hauptamtlichen Lehre und der wissenschaftlichen Inhalte zu formulieren. (vgl. Abschnitt I, Kap. 2).
- Die Gutachter(innen) empfehlen zur Erhöhung der Transparenz der Prüfungen, den Studierenden spätestens zu Beginn des Semesters Informationen zu den Prüfungsschwerpunkten, Prüfungsarten etc. zur Verfügung zu stellen (vgl. Abschnitt I, Kap. 3).
- Die Gutachter(innen) kommen zu dem Urteil, dass die wissenschaftlichen Inhalte des Studiengangs ausreichend sind. Um das Verhältnis zwischen Theorie und Praxis zu optimieren und eine Ausbildung auf Hochschulniveau zu sichern, empfehlen sie jedoch einen Ausbau der theoretischen Inhalte. Dies könnte durch die in Abschnitt I, Kapitel 2 erwähnte Denomination erreicht werden (vgl. Abschnitt II, Kap. 1.3).
- Das Curriculum des Studiengangs umfasst viele praktische, Medien produzierende Module. Die Gutachter(innen) empfehlen daher Angebote zur Reflexion des Gelernten, um den Aspekt eines reflektierenden Studiums verstärkt hervorzuheben (vgl. Abschnitt II, Kap. 1.3).

#### 1.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter(innen) empfehlen der SAK die Reakkreditierung des Studiengangs Angewandte Medienwirtschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit Auflagen für die Dauer von sieben Jahren zu beschließen. Der Bericht sowie die Akkreditierungsempfehlung beziehen sich ausschließlich auf die im Akkreditierungsantrag genannten Partnerakademien. Zukünftige Kooperationen mit anderen Akademien sind wesentliche Änderungen des Studiengangs. Sie müssen angezeigt werden, so dass über die Notwendigkeit einer Neuakkreditierung entschieden werden kann.

Diese Empfehlung basiert auf § 1 Absatz 2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ vom 31.10.2008.

#### 1.3 Auflagen (aufgrund nicht erfüllter Qualitätsanforderungen unwesentlicher Art):

- Die Gutachter(innen) sehen einen unwesentlichen Mangel in der nicht ausreichenden Verknüpfung zwischen den praktischen und den wissenschaftlich angelegten Modulen. Dieser sollte durch eine stärkere Verknüpfung behoben werden (*Kriterium 2, AR-Drs. 15/2008*).

- Die Inhalte des Curriculums passen nach Einschätzung der Gutachter(innen) nicht optimal zum Namen „angewandte Medienwirtschaft“, da wenige Module wirtschaftliche Inhalte vermitteln. Die Gutachter(innen) empfehlen eine Umformulierung in eine Richtung, die einen weniger wirtschaftlichen Studieninhalt impliziert (*Kriterium 2, AR-Drs. 15/2008*).
- Die Hochschule hat den grundständigen Bachelorstudiengang von 6 Semestern Vollzeitstudium für das Teilzeitstudium auf 8 Semester erweitert. Die Gutachter(innen) sehen hierin einen unwesentlichen Mangel, da der Workload mit höchstens 20 LP pro Semester festzusetzen ist und somit der Studiengang 9 Semester dauern muss (*Kriterium 3, AR-Drs. 15/2008*).

## **2. Medienmanagement (B. A.)**

### **2.1 Empfehlungen:**

- Die Gutachtergruppe empfiehlt die geplanten Stellenumbesetzungen für den Fachbereich Medien zu realisieren sowie die vor Ort besprochene Denomination zur Stärkung der hauptamtlichen Lehre und der wissenschaftlichen Inhalte zu formulieren. (vgl. Abschnitt I, Kap. 2).
- Die Gutachter(innen) empfehlen zur Erhöhung der Transparenz der Prüfungen, den Studierenden spätestens zu Beginn des Semesters Informationen zu den Prüfungsschwerpunkten, Prüfungsarten etc. zur Verfügung zu stellen (vgl. Abschnitt I, Kap. 3).
- Die Gutachter(innen) kommen zu dem Urteil, dass die wissenschaftlichen Inhalte des Studiengangs ausreichend sind. Um das Verhältnis zwischen Theorie und Praxis zu optimieren und eine Ausbildung auf Hochschulniveau zu sichern, empfehlen sie jedoch einen Ausbau der theoretischen Inhalte. Dies könnte durch die in Abschnitt I, Kapitel 2 erwähnte Denomination erreicht werden (vgl. Abschnitt II, Kap. 2.3).
- Das Curriculum des Studiengangs umfasst viele praktische, Medien produzierende Module. Die Gutachter(innen) empfehlen daher Angebote zur Reflexion des Gelernten, um den Aspekt eines reflektierenden Studiums verstärkt hervorzuheben (vgl. Abschnitt II, Kap. 2.3).

### **2.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)**

Die Gutachter(innen) empfehlen der SAK die Reakkreditierung des Studiengangs Medienmanagement mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit Auflagen für die Dauer von sieben Jahren zu beschließen.

Diese Empfehlung basiert auf § 1 Absatz 2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ vom 31.10.2008.

### **2.3 Auflagen (aufgrund nicht erfüllter Qualitätsanforderungen unwesentlicher Art):**

- Die Gutachter(innen) sehen einen unwesentlichen Mangel in der nicht ausreichenden Verknüpfung zwischen den praktischen und den wissenschaftlich angelegten Modulen. Dieser sollte durch eine stärkere Verknüpfung behoben werden (*Kriterium 2, AR-Drs. 15/2008*).
- Die Hochschule hat den grundständigen Bachelorstudiengang von 6 Semestern Vollzeitstudium für das Teilzeitstudium auf 8 Semester erweitert. Die Gutachter(innen) sehen hierin einen unwesentlichen Mangel, da der Workload mit höchstens 20 LP pro Semester festzusetzen ist und somit der Studiengang 9 Semester dauern muss (*Kriterium 3, AR-Drs. 15/2008*).

### **3. Studiengang Medientechnik (B. Eng.)**

#### **3.1 Empfehlungen:**

- Die Gutachtergruppe empfiehlt die geplanten Stellenumbesetzungen für den Fachbereich Medien zu realisieren sowie die vor Ort besprochene Denomination zur Stärkung der hauptamtlichen Lehre und der wissenschaftlichen Inhalte zu formulieren. (vgl. Abschnitt I, Kap. 2).
- Die Gutachter(innen) empfehlen zur Erhöhung der Transparenz der Prüfungen, den Studierenden spätestens zu Beginn des Semesters Informationen zu den Prüfungsschwerpunkten, Prüfungsarten etc. zur Verfügung zu stellen (vgl. Abschnitt I, Kap. 3).
- Die Gutachter(innen) kommen zu dem Urteil, dass die wissenschaftlichen Inhalte des Studiengangs ausreichend sind. Um das Verhältnis zwischen Theorie und Praxis zu optimieren und eine Ausbildung auf Hochschulniveau zu sichern, empfehlen sie jedoch einen Ausbau der theoretischen Inhalte. Dies könnte durch die in Abschnitt I, Kapitel 2 erwähnte Denomination erreicht werden (vgl. Abschnitt II, Kap. 3.3).
- Das Curriculum des Studiengangs umfasst viele praktische, Medien produzierende Module. Die Gutachter(innen) empfehlen daher Angebote zur Reflexion des Gelernten, um den Aspekt eines reflektierenden Studiums verstärkt hervorzuheben. Dabei sollte insbesondere die crossmediale Medienproduktion einen besonderen Schwerpunkt bilden (vgl. Abschnitt II, Kap. 3.3).

#### **3.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)**

Die Gutachter(innen) empfehlen der SAK die Reakkreditierung des Studiengangs Medientechnik mit dem Abschluss Bachelor of Engineering mit Auflagen für die Dauer von sieben Jahren zu beschließen.

Diese Empfehlung basiert auf § 1 Absatz 2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ vom 31.10.2008.

### **3.3 Auflagen (aufgrund nicht erfüllter Qualitätsanforderungen unwesentlicher Art):**

- Die Gutachter(innen) sehen einen unwesentlichen Mangel in der nicht ausreichenden Verknüpfung zwischen den praktischen und den wissenschaftlich angelegten Modulen. Dieser sollte durch eine stärkere Verknüpfung behoben werden (*Kriterium 2, AR-Drs. 15/2008*).
- Die Hochschule hat den grundständigen Bachelorstudiengang von 6 Semestern Vollzeitstudium für das Teilzeitstudium auf 8 Semester erweitert. Die Gutachter(innen) sehen hierin einen unwesentlichen Mangel, da der Workload mit höchstens 20 LP pro Semester festzusetzen ist und somit der Studiengang 9 Semester dauern muss (*Kriterium 3, AR-Drs. 15/2008*).

## **4. Film und Fernsehen (B. A.)**

### **4.1 Empfehlungen:**

- Die Gutachtergruppe empfiehlt die geplanten Stellenumbesetzungen für den Fachbereich Medien zu realisieren sowie die vor Ort besprochene Denomination zur Stärkung der hauptamtlichen Lehre und der wissenschaftlichen Inhalte zu formulieren. (vgl. Abschnitt I, Kap. 2).
- Die Gutachter(innen) empfehlen zur Erhöhung der Transparenz der Prüfungen, den Studierenden spätestens zu Beginn des Semesters Informationen zu den Prüfungsschwerpunkten, Prüfungsarten etc. zur Verfügung zu stellen (vgl. Abschnitt I, Kap. 3).
- Die Gutachter(innen) kommen zu dem Urteil, dass die wissenschaftlichen Inhalte des Studiengangs ausreichend sind. Um das Verhältnis zwischen Theorie und Praxis zu optimieren und eine Ausbildung auf Hochschulniveau zu sichern, empfehlen sie jedoch einen Ausbau der theoretischen Inhalte. Dies könnte durch die in Abschnitt I, Kapitel 2 erwähnte Denomination erreicht werden (vgl. Abschnitt II, Kap. 4.3).
- Das Curriculum des Studiengangs umfasst viele praktische, Medien produzierende Module. Die Gutachter(innen) empfehlen daher Angebote zur Reflexion des Gelernten, um den Aspekt eines reflektierenden Studiums verstärkt hervorzuheben. Zur Entwicklung von Kompetenzen in den Bereichen Ästhetik, und zum Erwerb historischer Kenntnisse über unterschiedliche Produktionsformen sollte dem Fach Filmgeschichte Gewicht gegeben werden (vgl. Abschnitt II, Kap. 4.3).

### **4.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)**

Die Gutachter(innen) empfehlen der SAK die Reakkreditierung des Studiengangs Angewandte Medienwirtschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit Auflagen für die Dauer von sieben Jahren zu beschließen. Der Bericht sowie die Akkreditierungsempfehlung beziehen

sich ausschließlich auf die im Akkreditierungsantrag genannten Partnerakademien. Zukünftige Kooperationen mit anderen Akademien sind wesentliche Änderungen des Studiengangs. Sie müssen angezeigt werden, so dass über die Notwendigkeit einer Neuakkreditierung entschieden werden kann.

Diese Empfehlung basiert auf § 1 Absatz 2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ vom 31.10.2008.

#### **4.3 Auflagen (aufgrund nicht erfüllter Qualitätsanforderungen unwesentlicher Art):**

- Die Gutachter(innen) sehen einen unwesentlichen Mangel in der nicht ausreichenden Verknüpfung zwischen den praktischen und den wissenschaftlich angelegten Modulen. Dieser sollte durch eine stärkere Verknüpfung behoben werden. (*Kriterium 2, AR-Drs. 15/2008*).
- Die Hochschule hat den grundständigen Bachelorstudiengang von 6 Semestern Vollzeitstudium für das Teilzeitstudium auf 8 Semester erweitert. Die Gutachter(innen) sehen hierin einen unwesentlichen Mangel, da der Workload mit höchstens 20 LP pro Semester festzusetzen ist und somit der Studiengang 9 Semester dauern muss (*Kriterium 3, AR-Drs. 15/2008*).